

Teilgebiet 012_02TG_198_02IG_K_i_RHE

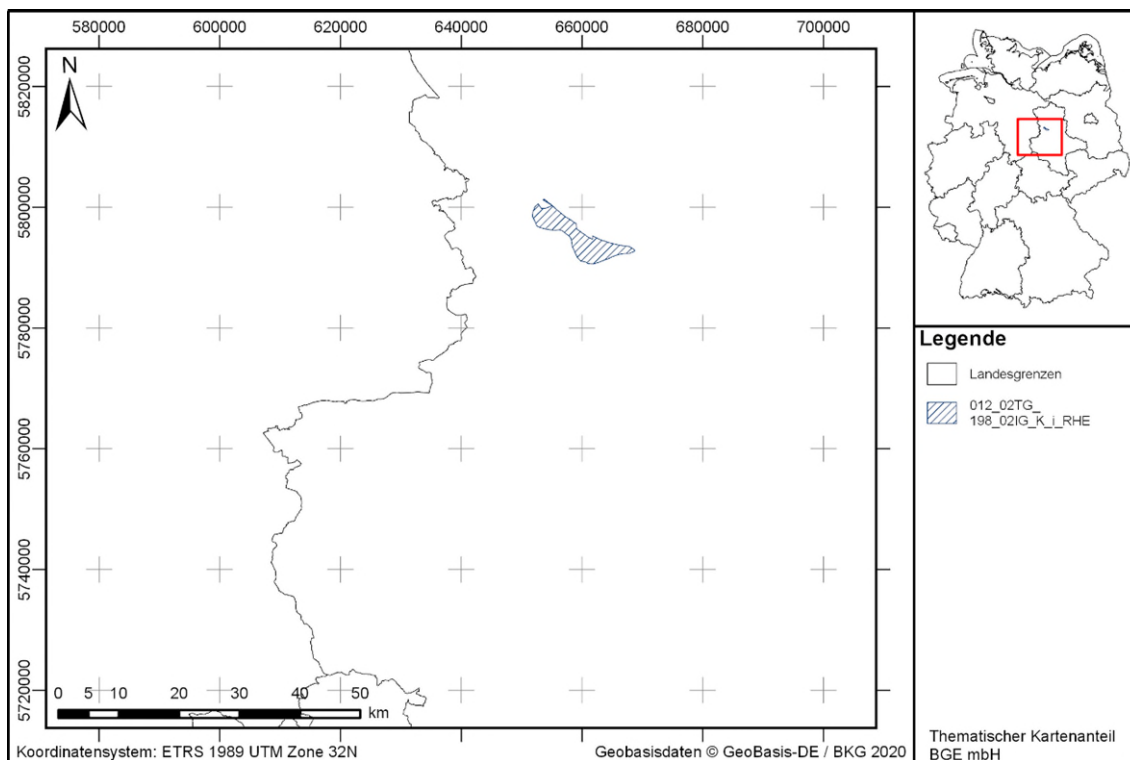


Abbildung 1: Übersichtskarte des Teilgebiets 012_02TG_198_02IG_K_i_RHE

Tabelle 1: Charakteristika des Teilgebiets 012_02TG_198_02IG_K_i_RHE

Charakteristika des Teilgebiets ¹ 012_02TG_198_02IG_K_i_RHE	
IG ² -Kennung	198_02IG_K_i_RHE
Wirtsgesteinstyp und Konfiguration	Intrusionskörper von kristallinen Wirtsgestein aus dem Grundgebirge
Geographische Verortung	Das Teilgebiet liegt im Westen von Sachsen-Anhalt, nahe der Grenze zu Niedersachsen.
Gesamtfläche	52 Quadratkilometer
geologische Charakteristika	Das Teilgebiet befindet sich im Grundgebirge der Rhenoharzynischen Zone und weist Mächtigkeiten zwischen 210 Metern und 920 Metern auf. Die Oberfläche des Teilgebiets befindet sich in einer Teufenlage von 580 Metern bis 1 290 Metern unterhalb der Geländeoberkante.

¹ Detaillierte Informationen sind im Bericht Anwendung Mindestanforderungen gemäß § 23 StandAG (Untersetzende Unterlage zum Zwischenbericht Teilgebiete) zu finden.

² IG: Identifiziertes Gebiet

Tabelle 2: Ergebnis der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien des Teilgebiets 012_02TG_198_02IG_K_i_RHE

Geowissenschaftliche Abwägungskriterien ³ (Anlagen 1 bis 11 (zu § 24) StandAG)																							
Ergebnis der zusammenfassenden Bewertung:																							
<i>Indikator Bewertungen:</i>																							
günstig	<table border="1"> <tr> <td>Kriterium 1</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kriterium 2</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kriterium 3</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kriterium 4</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kriterium 5</td> <td></td> </tr> <tr> <td>bedingt günstig</td> <td></td> </tr> <tr> <td>günstig</td> <td></td> </tr> <tr> <td>günstig</td> <td></td> </tr> <tr> <td>nicht günstig</td> <td></td> </tr> <tr> <td>günstig</td> <td></td> </tr> <tr> <td>bedingt günstig</td> <td></td> </tr> </table>	Kriterium 1		Kriterium 2		Kriterium 3		Kriterium 4		Kriterium 5		bedingt günstig		günstig		günstig		nicht günstig		günstig		bedingt günstig	
Kriterium 1																							
Kriterium 2																							
Kriterium 3																							
Kriterium 4																							
Kriterium 5																							
bedingt günstig																							
günstig																							
günstig																							
nicht günstig																							
günstig																							
bedingt günstig																							
günstig	Kriterium 1: Bewertung des Transportes radioaktiver Stoffe durch Grundwasserbewegungen im einschlusswirksamen Gebirgsbereich (Anlage 1 (zu § 24) StandAG)																						
günstig	Kriterium 2: Bewertung der Konfiguration der Gesteinskörper (Anlage 2 (zu § 24) StandAG)																						
günstig	Kriterium 3: Bewertung der räumlichen Charakterisierbarkeit (Anlage 3 (zu § 24) StandAG)																						
günstig	Kriterium 4: Bewertung der langfristigen Stabilität der günstigen Verhältnisse (Anlage 4 (zu § 24) StandAG)																						
günstig	Kriterium 5: Bewertung der günstigen gebirgsmechanischen Eigenschaften (Anlage 5 (zu § 24) StandAG)																						
bedingt günstig	Kriterium 6: Bewertung der Neigung zur Bildung von Fluidwegsamkeiten (Anlage 6 (zu § 24) StandAG)																						
günstig	Kriterium 7: Bewertung der Gasbildung (Anlage 7 (zu § 24) StandAG)																						
günstig	Kriterium 8: Bewertung der Temperaturverträglichkeit (Anlage 8 (zu § 24) StandAG)																						
nicht günstig	Kriterium 9: Bewertung des Rückhaltevermögens im einschlusswirksamen Gebirgsbereich (Anlage 9 (zu § 24) StandAG)																						
günstig	Kriterium 10: Bewertung der hydrochemischen Verhältnisse (Anlage 10 (zu § 24) StandAG)																						
bedingt günstig	Kriterium 11: Bewertung des Schutzes des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs durch das Deckgebirge (Anlage 11 (zu § 24) StandAG)																						
günstig																							
Begründung der zusammenfassenden Bewertung:																							
Neun der elf Kriterien wurden nach dem Referenzdatensatz Kristallingestein (BGE 2020b) bewertet, dabei sind sieben Kriterien mit „günstig“ und zwei Kriterien mit „nicht günstig“ bewertet.																							

³ Detaillierte Informationen sind in der untersetzenden Unterlage zum Zwischenbericht Teilgebiete „Teilgebiete und Anwendung Geowissenschaftliche Abwägungskriterien gemäß § 24 StandAG“ zu finden.

Geowissenschaftliche Abwägungskriterien³ (Anlagen 1 bis 11 (zu § 24) StandAG)

Den gebietsspezifisch bewerteten Kriterien kommt, im Vergleich zu den Referenzdatensätzen, in der jetzigen Phase des Standortauswahlverfahrens eine besondere Bedeutung zu. Eine individuelle Bewertung für jedes identifizierte Gebiet erfolgte für das kristalline Wirtsgestein für die Kriterien 2 (Konfiguration) und 11 (Deckgebirge). Das Kriterium zur Bewertung der Konfiguration der Gesteinskörper“ wurde für das vorliegende identifizierte Gebiet mit „günstig“ bewertet. Das „Kriterium zur Bewertung des Schutzes des einschlusswirksamen Gebirgsbereichs durch das Deckgebirge“ wurde mit „bedingt günstig“ bewertet. Diese Bewertung ergibt sich aus der bedingt günstigen Bewertung des Indikators „Keine Ausprägung struktureller Komplikationen (zum Beispiel Störungen, Scheitelgräben, Karststrukturen) im Deckgebirge, aus denen sich subrosive, hydraulische oder mechanische Beeinträchtigungen für den einschlusswirksamen Gebirgsbereich ergeben könnten“.

Die Fläche des identifizierten Gebiets erscheint jedoch ausreichend groß, um einen einschlusswirksamen Gebirgsbereich in einem Teilbereich des Gebiets ohne beeinträchtigende strukturelle Komplikationen im Deckgebirge zu realisieren.

Die Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien lässt daher insgesamt eine **günstige geologische Gesamtsituation** für die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle erwarten.

Weitere Informationen finden sich in BGE (2020k) sowie BGE (2020b).

Literatur

BGE (2020b): Referenzdatensätze zur Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien im Rahmen von § 13 StandAG – Grundlagen. Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

BGE (2020k): Teilgebiete und Anwendung Geowissenschaftliche Abwägungskriterien gemäß § 24 StandAG. Untersetzende Unterlage zum Zwischenbericht Teilgebiete. Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH

StandAG: Standortauswahlgesetz vom 5. Mai 2017 (BGBl. I S. 1074), das zuletzt durch Artikel 247 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist